

Vorlage Nr.: KTB/1999/073

14.10.1999

Tischvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	
Kreistag	Landrat	22.10.1999	

Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Recklinghausen Benennung eines Ersatzmitglieds für die 10. Amtsperiode

Beschlussvorschlag: Für die 10. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Recklinghausen wird für das verstorbene ordentliche Mitglied Horst Hennigfeld als neues ordentliches Mitglied Frau / Herr _____ vorgeschlagen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Herr Horst Hennigfeld ist am 12.10.1999 verstorben. Herr Hennigfeld war für die 10. Amtsperiode (01.04.1998 - 31.03.2004) als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Recklinghausen berufen worden. Für ihn ist eine Nachfolgerin / ein Nachfolger durch den Kreistag vorzuschlagen.

Die Nachfolgerin / der Nachfolger muss die Voraussetzungen des § 391 SGB III erfüllen, u. a. Wählbarkeit (passives Wahlrecht) i. S. v. § 15 Bundeswahlgesetz mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzung.

Die Nachfolgerin / der Nachfolger wird als Vertreter der öffentlichen Körperschaften in das Gremium berufen und sollte mindestens 6 Monate in dem Bezirk wohnen oder tätig sein, auf den sich die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses erstreckt. Zum Arbeitsamtsbezirk Recklinghausen gehören alle kreisangehörigen Städte mit Ausnahme der Stadt Gladbeck.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Vertreter der öffentlichen Körperschaften können nur Vertreter der Gemeinden, ihrer Verbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Arbeitsamtsbezirk befindet, und sie bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Der Kreistag hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des Gremiums. Die Berufung selbst erfolgt durch den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes.

Gemäß § 35 Absätze 2 und 3 KrO NRW hat die Fraktion, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, das Vorschlagsrecht für die Nachfolgerin / den Nachfolger. Herr Hennigfeld war auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion für das Gremium vorgeschlagen worden.